

Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung
Belehrung über eine ordnungsgemäße Buchführung nach GoBd
(Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach HGB)

Name:

Hiermit bestätige ich, dass ich meine Buchhaltungsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß meinem Buchhaltungsbüro,

Mark René Leschhorn (Buchhaltung & Büroservice)

ausgehändigt habe und künftig aushändigen werde.

Mir wurde ausführlich erklärt, dass fehlerhafte oder unrichtige Unterlagen, beispielsweise nicht vollständig erklärte Einnahmen, zur Versagung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung führen können. Dies kann durch verschiedene Behörden wie das Finanzamt, die Rentenversicherung, das Hauptzollamt oder andere zuständige Stellen erfolgen. Als Konsequenz können Umsatz- und Gewinn-Hinzuschätzungen, Nachzahlungen mit Zinsen (6 % p.a.), sowie Bußgelder oder Strafen festgesetzt werden.

Ich wurde auch darüber informiert, dass das Buchhaltungsbüro Leschhorn die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, die für die Abschlussarbeiten erforderlich sind, nicht prüfen wird. Ich bin selbst verantwortlich dafür, Einnahmen und Ausgaben auf Belegen als betrieblich oder privat zu markieren und deutlich zu kennzeichnen.

Ich bin mir bewusst, dass das Buchhaltungsbüro keine Abschlussarbeiten durchführen darf und dass diese Tätigkeiten einem eingetragenen Steuerberater vorbehalten sind. Dies gilt auch für steuerliche Beratung. Den Jahresabschluss und die Einreichung der Steuererklärungen können nur von mir persönlich oder einem eingetragenen Steuerberater vorgenommen werden.

Als Teil meiner Leistungen erhalte ich die Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Kontennachweis sowie das Journal in PDF-Form an meine E-Mail-Adresse.

Falls ich keine elektronische Registrierkasse habe, beachte ich, dass Bareinnahmen täglich mit genauem Cent-Betrag aufgezeichnet werden müssen. Die Bargeldkasse oder der Bargeldbestand können niemals einen negativen Betrag aufweisen. Das bedeutet, dass nicht mehr Ausgaben eingetragen oder aufgeschrieben werden dürfen, als der vorhandene Kassenbestand (Einnahmen / Ausgaben) beträgt. Der geringste Kassenbestand (Bargeldbestand) kann nur Null Euro sein. Falls die Bar-Ausgaben höher sind als die Bar-Einnahmen, muss eine Privateinlage (privates Geld, eigenes oder fremdes) in die Kasse als Eingang gebucht werden. Diese Privateinlagen müssen aus erzielten Gewinnen und vorher getätigten und gebuchten Privatentnahmen (Geldauszahlungen aus der Kasse an mich selbst oder Abhebungen vom Bankkonto) erklärt werden können. Andernfalls könnte das Finanzamt von Schwarzgeld ausgehen. Im Fall von Darlehen muss ein Darlehensvertrag vorgelegt werden, der den Standards entspricht. Insbesondere, wenn der Darlehensgeber eine verwandte Person ist, muss der Darlehensvertrag wie bei Fremden Dritten abgeschlossen sein, inklusive Verzinsung und Rückzahlungsmodalitäten. Dies muss nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich durchgeführt werden, inklusive der Einhaltung von Rückzahlungsraten und Zinsabrechnungen.

Falls ich eine elektronische Registrierkasse in meinem Geschäft verwende, bin ich mir bewusst, dass alle Einnahmen lückenlos und fortlaufend erfasst werden müssen. Zudem müssen alle Aufzeichnungen der Kasse vollständig aufbewahrt werden. Die Betriebsanleitung der Kasse sowie die verwendete Software müssen ebenfalls aufbewahrt werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben genannten Informationen verstanden habe.

Nieder-Olm _____

Unterschrift Auftraggeber